

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## FAQ: Zur Sommerpromotion AGB Paket Mischen Possible

Heute ist Halbzeit in unserer diesjährigen Sommerpromotion „**AGB Paket Mischen Possible**“ die noch bis zum 31.08.15 läuft. Im Rahmen dieser – exklusiv für Neukunden bestellbaren – Aktion können sich interessierte Onlinehändlerinnen und –händler aus einem AGB-Pool mit Rechtstexten für deutsche Handelsplattformen und Onlineshops 10 AGB frei auswählen und so ihr bedarfsgerechtes AGB Paket schnüren. Im Verlauf der ersten 4 Aktionswochen hat sich die eine oder andere Frage ergeben, die wir in dem nachfolgenden FAQ beantworten.

- Aus welchen deutschen AGB kann ich meine 10 Wunsch-AGB auswählen?
- Wo gebe ich an welche 10 AGB ich haben will?
- Was umfasst dieses Aktionsangebot genau?
- Welche Rechtstexte erhalte ich für die jeweilige Online-Präsenz?
- Sind diese Rechtstexte abmahnsicher?
- Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit?
- Darf ich die Rechtstexte nach erfolgter Kündigung behalten?
- Was ist der Unterschied zwischen B2C-AGB und AGB für B2C & B2B?
- Wie wird abgerechnet?
- Beantwortet die IT-Recht Kanzlei kostenlos Rückfragen zu den bereitgestellten Rechtstexten?

Die Antworten auf diese Fragen finden Sie im aktuellen Beitrag auf unserem [eCommerce-Blog](#). Das AGB **Paket Mischen Possible** ist in unserem [eCommerce-Shop](#) erhältlich.

Autor:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt